

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

N. 134.

Dienstag, 14. Juni 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notendruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 17. und Sonnabend, den 18. Juni 1910

finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Im Königl. Standesamte werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Juni 1910.

Dr. Scheiber, Bürgermeister.

Tab.

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, bei welchen die Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 17 der revidierten Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des Bürgerrechtes hiesiger Stadt

spätestens bis zum 25. Juni 1910 im hiesigen Einwohner-Meldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden persönlich zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Juni 1910.

Dr. Scheiber, Bürgermeister.

Schr.

§ 17.

Zum Erwerbe des Bürgerrechtes berechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das hundertundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder bezogen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,

4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben,
7. entweder

- a. im Gemeindebezirke anständig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechtes verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerb berechneten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftszeit: **Zinsfuß: 3 $\frac{1}{2}$ %**

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 und 3—5 Uhr. Sonnabends nur 8—2 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Juni 1910.

— Auf den heute abend im Hotel Wettiner Hof stattfindenden Vortrag des Herrn Ingenieurs Brunz-Ganover über „Die zeitgemäße Küche unter besonderer Berücksichtigung des Kochens mit Gas, sowie die Verwendung von Gas zu Koch- und Heizzwecken“ sei nochmals aufmerksam gemacht.

— Nachdem bei den Gewittern, die infolge der enormen Hitze in den letzten Tagen auftraten und fast alle Teile unseres Sachsenlandes heimfuchten, unsere Gegend immer verschont blieb, entlud sich ein solches Wetter kurz vor 3 Uhr auch über unserer Stadt. Es war von heftigen elektrischen Entladungen und einem starken Regen begleitet. Da Schloßen oder Hagel hier nicht beobachtet wurden, so wird durch den Niederschlag Schaden an den Fluren kaum angerichtet sein. Kleinere Schäden dürfte der Regen des Regens aufheben. Ob durch Blitze Unheil angerichtet ist, entzieht sich noch unserer Kenntnis.

— In allen Kreisen der Bevölkerung hat die Rundgebung des Königs Friedrich August gegen die Engländer Begeisterung hervorgerufen. Die Rundgebung steht im Vordergrund aller Betrachtungen. Der in allen Fragen — weltlichen und kirchlichen — so außerordentlich tolerante König von Sachsen, in dessen Landen die Wiege der Reformation gestanden, ist der erste deutsche Fürst, der Stellung genommen hat gegen die römisch-katholische Kirche und die Beschimpfungen der deutschen Reformatoren und des deutschen evangelischen Volkes seitens des Papstes. Seine Rundgebung ist um so wertvoller und bedeutsamer, als Se. Majestät und die königliche Familie zur katholischen Kirche gehören. Die sächsische Königsfamilie ist katholisch im guten Sinne des Wortes seit den Zeiten August des Starlen, aber in den durch und durch protestantischen Landen des Sachsenkönigs wurde stets auf ein gutes Einvernehmen mit der katholischen Minderheit des Volkes Gewicht gelegt. Am Freitag abend fand in Dresden die erste Protestkundgebung gegen die päpstlichen Beschimpfungen statt und Pastor Blandmeißter sprach die Erwartung aus, daß der König das nicht billige, was der Papst gesagt habe. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß auch von der allerhöchsten Stelle ein unzweideutiges Wort zum sächsischen Volke geredet werde. Diese Hoffnungen und Erwartungen sind mit den Kundgebungen Sr. Majestät des Königs und der sächsischen Staatsregierung bestens erfüllt worden. Se. Maj. der König hat gezeigt, daß er den Frieden unter den Konfessionen erhalten und fördern will. Diese Willenskundgebung unseres Monarchen ist des großen Dankes voll und ganz wert, den sie im ganzen Lande findet.

— Die Heiden der Befreiungskriege haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß das Schwimmen ein

vorzügliches Mittel ist, die Wehrkraft des Volkes zu stärken. Sie haben offen ausgesprochen, daß jeder Wehrmann müßig schwimmen können. Leider hat die zweijährige Dienstzeit die den Waffen- und Felddienstellungen zu widmende Zeit so zusammengedrängt, daß für die Schwimmstunden zu wenig Zeit übrig bleibt. Hier liegt ein großer Nachteil für die Wehrkraft unseres Volkes. Das einzige Mittel, jenem bedenklichen Uebelstande gründlich beizukommen, ist die planmäßige und allgemeine Anleitung der heranwachsenden Jugend. Sie muß schon schwimmfähig zum Heere kommen. Um dieses Ziel möglichst zu erreichen, unterhält der hiesige Schwimmklub „Doter“ Riesa von 1908 mehrere Schwimm-Abteilungen, deren erfreuliche Tätigkeit sich Montags und Mittwochs abends im Elbebad beobachten läßt.

— Der Chemnitzer Handelskammer war in letzter Zeit wiederholt Mitteilung darüber gemacht worden, daß die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen die Ausschankpreise für Bier auf den Bahnhöfen wirtschastlichen zum Schaden der einheimischen Brauindustrie festsetze. Insbesondere sind es die sogenannten echten Pilsener Biere, die auf diese Weise behördlicherseits geradezu protegiert werden. Dieser Umstand gab der Chemnitzer Handelskammer Veranlassung, bei der Generaldirektion der sächsischen Eisenbahnen vorstellig zu werden. In ihrer Eingabe befinden sich folgende bemerkenswerte Sätze: „Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die besseren einheimischen Brauereien bei der hohen Entwicklung der deutschen Brauindustrie und dank ihrer vorzüglichen technischen Einrichtungen und langjährigen praktischen Erfahrungen in der Lage sind, ein den sogenannten echten Pilsener Bieren völlig ebenbürtiges Bier herzustellen, und daß es lediglich nur auf einer Voreingenommenheit des Publikums beruhe, wenn das ausländische Pilsener Bier immer noch den einheimischen Erzeugnissen vorgezogen wird. Wenn nun die Bierverkaufspreise in den sächsischen Bahnhöfen wirtschastlichen seitens der Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen derart festgelegt worden seien, daß den Bahnhöfen wirtschastlichen am sogenannten echten Pilsener Bier ein wesentlich besserer Nutzen bleibt als am einheimischen Pilsener Bier, so sei rüchhaltig zuzugeben, daß eine derartige Maßnahme geeignet erscheint, das einheimische Braugewerbe schwer zu benachteiligen, denn es liegt auf der Hand, daß die Bahnhöfwirte dann den Verkauf desjenigen Bieres überlegen werden, welches ihnen höheren Verdienst als dasjenige, das ihnen geringeren Nutzen lasse. Es muß weiter bemerkt werden, daß bei der durch die letzte Steuergesetzgebung erfolgten, außerordentlichen Belastung der Brauindustrie alle Maßnahmen vermieden werden sollen, die geeignet seien, diese Industrie zu Gunsten des Auslandes noch weiter zu beschweren und ihrer Entwicklung Fesseln anzulegen. Die Königl. Generaldirektion wird deshalb ersucht, nochmals in Erwägungen darüber einzutreten, auf welche Weise den Interessen der heimischen Industrie am

besten Rechnung getragen und eine durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung des sogenannten „echten Pilsener“ beim Ausschank in den Bahnhöfen wirtschastlichen vermieden werden könne.“ — Ein Bescheid der Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen ist bislang noch nicht erfolgt. Wie man hört, werden die anderen Handelskammern Sachsens sich dem Vorgehen der Chemnitzer Handelskammern anschließen.

— Der Landesverband der Mittelstandsvereine im Königreich Sachsen hat am Freitag in Leipzig eine Sitzung abgehalten und in dieser die neuen Satzungen gutgeheißen. Es werden auf Grund derselben in der Mittelstandsvereine drei Abteilungen errichtet. Die eine für das Handelsgewerbe hat folgende Bestimmung: Schutz der Mitglieder vor Verlusten (Wagnisabteilung, Ausfällen, Bekämpfung von unlauterem Wettbewerb, Rechtsrat, Förderung von Maßnahmen zur Betriebsmittelfbeschaffung usw.). Die zweite Abteilung, für das Handwerk, soll das Submissionswesen regeln. Von dieser Abteilung wird eine Submissionszentrale für das Königreich Sachsen errichtet, zu der, wie bekannt, die Regierung einen namhaften Geldbetrag bewilligt hat. Die allgemeine Abteilung soll zur Vertretung gemeinsamer Interessen des Mittelstandes (Handel, Handwerk und Grundbesitz) dienen. Die neue Submissionszentrale soll nicht etwa Arbeiten in eigener Regie ausführen, sondern nur die Schäden im Submissionswesen bekämpfen und die Arbeitsvermittlung vermehren. Am 22. Juni wird eine außerordentliche Generalversammlung der Mittelstandsvereine in Dresden tagen. Es erfolgt dort die Gründung des Submissionsamtes und die Satzungsabänderung.

— Ueber Rechte und Pflichten der deutschen Beamten sprach der Vorsitzende des Verbandes deutscher Beamtenvereine, Direktor im Reichsamt des Innern Just, hochfeynliche Worte. Er sagte u. a.: „Die Beamten, vom ersten bis zum letzten, werden nie vergessen, daß sie nicht ihrer selbst willen da sind, sondern als Beamte eine Pflichtenberechtigung nur als Zeile des großen Ganzen für sich in Anspruch nehmen können. Welch lächerlicher Gedanke: ein Beamter, der im Gegensatz zum wertvollen Volk als solcher etwas Besonderes darstellen wollte, ohne den Grund für die Achtung, die er in Anspruch nimmt, einzig und allein aus der Art und Weise herzuleiten, wie er das ihm übertragene Amt ausfüllt! Das wären ja geradezu Karikaturen von Beamten, die in hoher Gespreiztheit dem Ansehen des Beamtenstandes, in erster Linie aber ihrem eignen Schaden. Die Klagen über bürokratisches Wesen werden bald verschwinden, da solcher Tiefstand nirgends mehr gefunden wird.“

— Der Königlich Sächsische Militärvereinsbund hält seine diesjährige Hauptversammlung am Sonnabend den 9. und Sonntag den 10. Juli im Städtischen Ausstellungspalast zu Dresden ab. Am Sonnabend findet nachmittags eine nichtöffentliche Sitzung des Präsidiums statt, woran sich abends ein Komers, verbunden mit musikalischen Vorträgen, schließt. Die eigentliche Haupt-

Man verlange ausdrücklich nur **Waldschlößchen-Bier** in  $\frac{1}{2}$  Liter-Flaschen Hauptniederlage: **Max Mehner, Goethestraße 51.**